

7. Nachtrag zum EVB-IT Pflegevertrag
– Governikus Pflege –
über die Festlegung der von der Pflege umfassten Produkte
sowie zur Änderung des Vergütungsvorbehalts

zwischen der Freien Hansestadt Bremen
 vertreten durch die Senatorin für Finanzen
 Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen

– im Folgenden „FHB“ genannt –

und der Governikus GmbH & Co. KG
 Am Fallturm 9, 28359 Bremen

– im Folgenden „Governikus KG“ genannt –

Präambel

Im Rahmen des durch das damalige Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderten Projekts MEDIA@Komm Bremen hat die Governikus KG (vormals bremen online services KG) die eGovernment-Sicherheits-Middleware Governikus entwickelt. Der Bund hat mit Schreiben vom 3. Dezember 2003 ein höheres Interesse an den übertragbaren Nutzungsrechten des geförderten Ergebnisses gem. § 13 NKBF98 für sich geltend gemacht und das Nutzungsrecht auf die Länder und Kommunen übertragen.

3. Damit neben dem Bund, der einen eigenen Pflegevertrag für Governikus mit der Governikus KG hat, auch die Länder sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände an der Pflege von Governikus zu vergünstigten Konditionen partizipieren können, hat der Kooperationsausschuss Automatisierte Datenverarbeitung Bund/ Länder/ Kommunalbereich (KoopA ADV) in seiner Sitzung im Dezember 2003 auf Basis von Verhandlungen mit dem Auftragnehmer das Projekt „Pflege Governikus“ bei der Governikus KG eingerichtet, dem die Länder und Kommunen beitreten können. Grundlage ist der Vertrag über die Pflege der Standardsoftware Governikus vom 13.03.2004 zwischen der Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) und der Governikus KG auf Grundlage des EVB-IT Pflegevertrag S, „Governikus Pflegevertrag“ genannt. Zum Governikus Pflegevertrag gehören alle Nachträge, Leistungsänderungsvereinbarungen (Change Requests) oder weitere mit diesem Vertrag in Verbindung stehenden Vereinbarungen. Der Governikus Pflegevertrag regelt

die Bedingungen für die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen durch die Länder und Kommunen. Mit dem 5. Nachtrag zum EVB-IT Pflegevertrag vom 19.07.2011 zwischen der HZD, der Freien Hansestadt Bremen, vertreten durch die Senatorin für Finanzen, und der Governikus KG, seinerzeit noch firmierend unter bremen online services GmbH & Co. KG, ist der Vertrag von der HZD auf die Freie Hansestadt Bremen übergegangen.

4. Neben der Pflege Governikus entwickelt die Governikus KG seit Jahren weitere Produkte, die auf der Governikus Technologie basieren. Einige dieser Produkte werden in ihrer Grundfunktionalität auf Entscheidung von der Governikus KG der Governikus Pflegegemeinschaft im Rahmen des Pflegevertrages überlassen. Seit Beginn der Governikus Pflege ist der Umfang der enthaltenen Software stetig angewachsen. Darüber hinaus gab es Umbenennungen und den Ersatz alter Produkte durch neue. Um den Parteien einen Überblick über den derzeitigen Umfang der gepflegten Produkte zu geben, der über eine zunächst unverbindliche Marketingaussage hinausgeht, und eine rechtliche Grundlage bieten soll, bedarf es einer vertraglichen Anbindung der Governikus Produktliste an den Governikus Pflegevertrag.
5. Seit Beginn des Vertrages im März 2004 wurde die Vergütung der Pflege nicht angepasst. Der vertragliche Grund dafür ist, dass vor 14 Jahren kein Vergütungsvorbehalt vereinbart wurde. Das Mangeln eines solchen Vergütungsvorbehaltes ist der langen Laufzeit des Pflegevertrages nicht angemessen. Mit Änderung der Regelung wird der Governikus KG lediglich die Möglichkeit geschaffen, eine Anpassung der Vergütung gemäß den EVB-IT-Vorgaben vornehmen zu können. Eine Notwendigkeit soll damit nicht geschaffen werden.

Aus diesen Gründen vereinbaren die Parteien das Folgende:

1. Liste der gepflegten Produkte

In der Anlage 1 sind die Produkte aufgeführt, die in dem Projekt „Pflege Governikus“ der Pflegegemeinschaft auf Grundlage des Schreibens des Innenministeriums von 03.12.2003 im Laufe der Jahre überlassen wurden und von der Governikus KG im Rahmen des EVB-IT Pflegevertrag – Governikus Pflege – gepflegt werden.

Die Anlage 1 kann von Zeit zu Zeit von der Governikus KG gegen dann aktuelle Fassungen ausgetauscht werden, ohne dass es der Mitwirkung der FHB bedarf.

Die Regelungen der Nutzungsrechte an der überlassenen Standardsoftware ergeben sich aus dem diesen 7. Nachtrag zugrundeliegenden EVB-IT Pflegevertrag S. „Governikus Pflegevertrag“ und gelten für alle in der Anlage 1 aufgeführten Produkte.

2. Änderung des Vergütungsvorbehalts

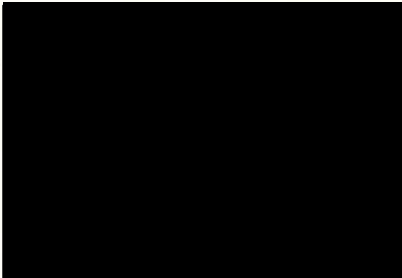
Ziffer 7 Governikus Pflegevertrages wird dahingehend geändert, dass das Wort „entfällt“ durch den folgenden Satz ersetzt wird:

„Es gilt Ziffer 8.5 der Ergänzende Vertragsbedingungen für die Pflege von Standardsoftware – EVB-IT Pflege S-AGB – in der Version 2.0 vom 16.07.2015.“

3. Weitergeltung

Die Regelungen des Governikus Pflegevertrages und aller Nachträge, Leistungsänderungsvereinbarungen (Change Requests) oder weitere mit diesem Vertrag in Verbindung stehenden Vereinbarungen behalten weiterhin ihre Geltung.

Bremen, 4.10.19

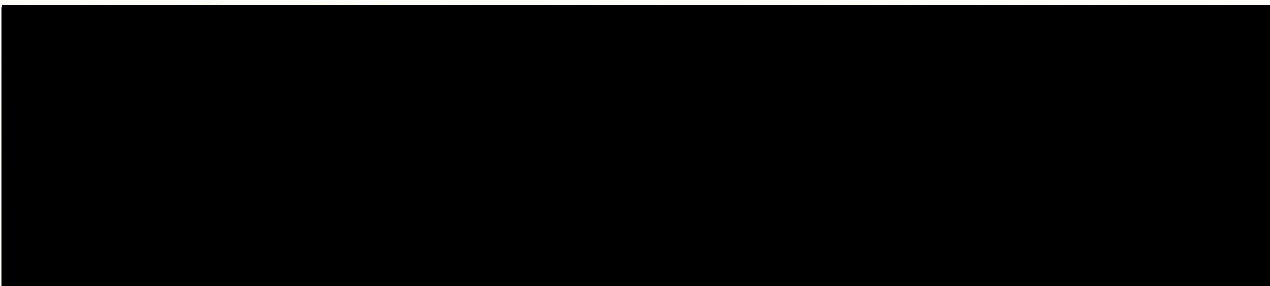


Name

Senatorin für Finanzen

Name

Bremen, 8.10.2019



Name

Name

Anlage 1

zum 7. Nachtrag zum EVB-IT Pflegevertrag

– Governikus Pflege –

Stand: November 2018

Produkte und Dienstleistungen

Aktuell umfasst die Software Governikus, die auch der Anwendung Governikus des IT-Planungsrates entspricht, die nachfolgenden Komponenten:

- Governikus Service Components
darin enthalten sind
 - Governikus Kernsystem
 - Governikus NetSigner
 - OCSP/CRL-Relay
 - OSCI-Manager
 - Web-Komponenten auf Basis des OSCI-Standards inkl. Client- und Backend-Enabler
 - OSCI-Server
 - Autent Server und Autent ID-Connect
 - Governikus SDK
 - Communication Gateway
 - Crypto Server
 - Certificate Validation Server
 - File Manager / File Manager Broker
 - CRL-Download Server
- Governikus Signer (Basic Edition & Professional Edition)
- Governikus Verification Service
- Governikus Communicator
- Governikus ArchiSig Modul
- AusweisApp2

Die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Governikus und / oder ergänzenden Produkten ergeben sich aus § 4 des Mantelvertrags über die Pflege der Software „Virtuelle Poststelle des Bundes“ (BOL 0007/03/008) Dienstleistungen definiert. Grundlegende Support-Dienstleistungen, wie Informations- und Hotline-Service sowie die Bearbeitung konkreter Störungsmeldungen (SLA Bronze), können dabei durch berechnigte Stellen unentgeltlich abgerufen werden. Darüber hinausgehende Dienstleistungen werden zu vereinbarten Sätzen angeboten. Dazu gehören:

- • Governikus SLA Silber
- • Governikus SLA Gold
- • Governikus SLA Poweruser
- • Beratung zu Einsatzszenarien
- • Unterstützung bei Aufbau, Installation, Inbetriebnahme und Integration
- • Individuelle Ergänzungen und Erweiterungen in Form von Entwicklungsleistungen
- • Schulungen

Näheres regelt der „Governikus Pflegevertrag“

Es wird darauf hingewiesen, dass viele der zuvor genannten Komponenten auch in weiteren, kostenpflichtigen Produkten der Governikus KG enthalten sind. In diesem Sinne ist der Erwerb der vollen Nutzungsrechte an solchen Produkten eine Ergänzungsbeschaffung zu den Komponenten, an denen bereits ein Nutzungsrecht besteht. Betroffen hiervon sind der Governikus MultiMessenger, Governikus LZA und Governikus eID Server.